

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 18.02.2016

Kommunales Investitionsprogramm – Abschluss einer Zuschussvereinbarung sowie eines Rahmendarlehensvertrages

Sachverhalt:

Das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm, welches der Hessische Landtag nunmehr beschlossen hat, ermöglicht der Gemeinde Ahnatal die Gegenfinanzierung von geplanten oder zu planenden Investitionen.

Aus diesem Programm von Bund und Land sollen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, wie etwa Straßen, kommunale Liegenschaften aber auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum getätigt werden.

Das **Land** stellt über ein Darlehensprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) 226.450 Euro für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur bereit. Die Tilgung erfolgt zu 80 % durch Land und nur zu 20 % durch die Gemeinde Ahnatal. Zusätzlich trägt das Land in den ersten zehn Jahren die Zinsen. Weitere Zinszuschüsse sind nach Ablauf der 10 Jahre möglich.

Der **Bund** stellt der Gemeinde Ahnatal als finanzschwache Kommune 550.121,00 Euro zur Verfügung. Um den Bundeszuschuss zu erhalten, muss die Gemeinde Ahnatal einen Eigenanteil in Höhe von 62.000 Euro leisten (Für den Eigenanteil bietet das Land in Zusammenarbeit mit der WIBank ein Darlehensprogramm an, bei der das Land die anfallenden Zinsen übernimmt.).

In Summe bedeutet dies:

Insgesamt ist eine Summe vom 838.571,00 Euro förderfähig. Die u. a. Investitionsmaßnahmen 1. – 6. belaufen sich auf gesamt 829.200,00 Euro. Der Differenzbetrag in Höhe von 9.371,00 Euro kann in den Ergebnishaushalt einfließen und dort verwendet werden.

An dieser Summe ist die Gemeinde Ahnatal mit folgender Höhe beteiligt:

Kofinanzierung Bundeszuschuss:	62.000,00 Euro
Anteil am Landeszuschuss	45.290,00 Euro

Finanzierungszinsen fallen die kommenden 10 Jahre nicht an.

Hierzu hat die WIBank nunmehr die Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist für den **Bundes**zuschuss eine **Zuschussvereinbarung** abzuschließen. In der Zuschussvereinbarung werden als wesentliche, die Gemeinde Ahnatal betreffende, Investitionen genannt:

Investitionen in:

- Städtebau
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen.
- Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z. B. Kindergärten)

Über das Landesprogramm können alle anderen, nicht durch das Bundesprogramm geförderten kommunalen Projekte finanziert werden.

Für die Kofinanzierung des Eigenanteils am **Bundes**programm ist eine Darlehensvereinbarung über einen Betrag von 62.000,00 Euro abzuschließen.

Die Zinsen trägt in den ersten 10 Jahren das Land. Die Beantragung von Zinsdiensthilfen nach dem Ablauf von 10 Jahren ist möglich.

Aus dem **Landes**programm ist eine Darlehensvereinbarung in Höhe von 226.450,00 Euro abzuschließen. Die Gemeinde Ahnatal tilgt hier 20 % (45.290,00 Euro). Den Rest tilgt das Land.

Die Investitionsförderung in allen Teilen des KIP erfolgt auf Antrag.

Haushaltstechnische/-rechtliche Abwicklung

Im Gesetz sind für die haushaltsrechtliche Abwicklung der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes Sonderregelungen von den sonst üblichen Bedingungen betreffend der Genehmigung der Kreditaufnahme etc., genannt.

Sonderregelungen für die Zuständigkeit enthält das Gesetz aber nicht. Da die Entscheidung über Haushalts- und Nachtragssatzung der Gemeindevertretung vorbehalten bleibt, und das KIPG keine Sonderregelungen enthält, bleibt es nach Ansicht des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bei der Zuständigkeit der Gemeindevertretung für die Entscheidung der Antragsstellung und Auswahl der Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Umsetzung des KIP vor:

- 1.) Rathaus Weimar – Weiterführung der energetischen Ertüchtigung sowie des Dachbestandes – ca. 200.000,00 Euro
- 2.) Erneuerung Gehweg Hoststr./Schulstr – ca. 200.000,00 Euro
- 3.) Brücke Henschelweg – grundhafte Ertüchtigung – ca. 300.000,00 Euro
- 4.) Sport- und Freizeitzentrum – Erneuerung Beleuchtung Parkplatz – ca. 46.200,00 Euro
- 5.) Sportplätze Ahnatal – Anschaffung von 3 Mährobotern – ca. 45.000,00 Euro

6.) Sportgelände Bühl – Erneuerung Beachvolleyball-Zaun – ca. 38.000,00 Euro

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen. Außerdem wurde beschlossen, darüber vorab im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes sowie die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Rathaus Weimar – Weiterführung der energetischen Ertüchtigung sowie des Dachbestandes – ca. 200.000,00 Euro
2. Erneuerung Gehweg Hoststr./Schulstr – ca. 200.000,00 Euro
3. Brücke Henschelweg – grundhafte Ertüchtigung – ca. 300.000,00 Euro
4. Sport- und Freizeitzentrum – Erneuerung Beleuchtung Parkplatz – ca. 46.200,00 Euro
5. Sportplätze Ahnatal – Anschaffung von 3 Mährobotern – ca. 45.000,00 Euro
6. Sportgelände Bühl – Erneuerung Beachvolleyball-Zaun – ca. 38.000,00 Euro

Michael Aufenanger
Bürgermeister